



Anfrage: /2021 zur Sitzung des Mainzer Stadtrats am
Mittwoch, 24.03.2021

FREIE WÄHLER
Stadtrat

Stand der digitalen Dienstleistungen der Mainzer Stadtverwaltung (FREIE WÄHLER)

Am 13.07.2017 wurde das Grundgesetz (Art. 91 c) geringfügig geändert, u.a. damit am 14.08.2017 das "Onlinezugangsgesetz" (OZG) verabschiedet werden konnte. Grob gesagt sieht es vor, dass Bund, Länder und Kommunen ihre Verwaltungsdienstleistungen bis 2022 elektronisch anbieten und verknüpfen müssen – sie werden durch das Gesetz "verpflichtet", entsprechende Vorkehrungen zu treffen und elektronische "Internet-Portale" mit ihren Verwaltungsleistungen anzubieten. Es geht dabei um gut 600 verschiedene Leistungen.

Die Freien Wähler fragen die Mainzer Stadtverwaltung

1. Wie weit ist das Projekt bei der Mainzer Stadtverwaltung?
2. Gibt es eine Projektgruppe? Wenn ja, wer ist Mitglied der Projektgruppe?
3. Wie, wann und wem berichtet die Projektgruppe?
4. Wann wird der Stadtrat unterrichtet?
5. Gibt es Schwierigkeiten, Probleme bei der Umsetzung der Aufgaben? Wenn ja, welche?
6. Mit welchem Termin der Fertigstellung wird in Mainz gerechnet?
7. Wie viele Verwaltungsdienstleistungen der Stadt Mainz sind heute schon elektronisch nutzbar?
8. Wann werden wie viele kommunale Verwaltungsdienstleistungen in Mainz elektronisch nutzbar sein?

gez.: Erwin Stufler

für FREIE WÄHLER